

dem Verein in erster Linie darum, dem liechtensteinischen Staat und seinen Bürgern bei der Suche nach Identität zu helfen, Geschichte im umfassendsten Sinn als das prägende Element unserer staatlichen Eigenart bewusst zu machen. Die Zielsetzung des Historischen Vereins ist eine wesentlich staatspolitische.

Im Kulturbericht 1981 findet sich keine grundlegende Definition des Begriffes «Kultur». Wenn «Kultur» als ein ständiges Bemühen um die Beantwortung der Sinnfrage des Lebens überhaupt verstanden und somit als Staatszweck gesehen wird, begreift die «Förderung der gesamten Volkswohlfahrt» (Art. 14 der Verfassung) nicht nur eine materielle Zielsetzung. Dann kommt der «Kultur» im Rahmen des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages (Art. 15 der Verfassung) eine prinzipielle Bedeutung zu.

## TÄTIGKEITEN

### HERAUSGABE EINES JAHRBUCHS UND ANDERER PUBLIKATIONEN

Seit 1901 gibt der Verein ein Jahrbuch heraus. 85 Bände sind seither erschienen, die in ihrer Gesamtheit *das* Kompendium zur liechtensteinischen Landeskunde in weitestem Sinne darstellen. Diese Veröffentlichung ist in Anlage und Umfang einzigartig in unserem Land. Es gibt keine andere vergleichbare liechtensteinische Publikation.

Das Jahrbuch enthält, wie in den Vereinssatzungen (§ 2) vorgesehen, Abhandlungen über die ältere und neuere Geschichte des Fürstenhauses, des Landes, seiner Gemeinden und Pfarreien sowie Urkunden- und andere Quelleneditionen zur Landesgeschichte. Das Liechtensteinische Urkundenbuch, mit dessen Edition 1942 begonnen wurde, steht in einem ersten Teil (Urkunden bis 1416) vor einem vorläufigen Abschluss. Dieses vom Historischen Verein getragene langfristige Projekt ist vom Landtag beschlossen worden. Die Kosten trägt das Land. Im Jahrbuch finden sich weiters Berichte über archäologische Grabungen, Funde und Erwerbungen, aber auch Beschreibungen von Baudenkmalern und Abhandlungen über alte Sitten, Bräuche und Sagen.